

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

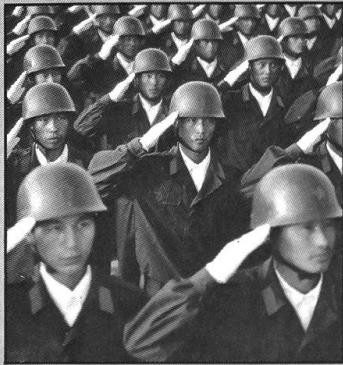
ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang
«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Chen Kaige gehört zu den bedeutendsten Regisseuren der sogenannten fünften Generation in der Volksrepublik China. Mit «Da Yue Bing» (Die grosse Parade) thematisiert er unter anderem die Spannung des Menschen zwischen individuellem Anspruch und Einfügung ins Kollektiv.

Bild: China Screen

Vorschau Nummer 5

Fernsehen
als Kulturtechnik

Television in Frankreich

Neue Filme:
Wall Street
Drachenfutter
Man spricht deutsch

Nummer 4, 18. Februar 1988

Inhaltsverzeichnis

Thema: Film in China

2

- 2 Aufbruch zu neuen Dimensionen
- 9 Chinesischer Film im Wandel der Zeit

Film im Kino

14

- 14 Le terroriste suisse
- 16 L'ami de mon ami
- 18 Beyond Therapy
- 20 Nuts
- 21 House of Games
- 23 Die Katze
- 25 Out of Rosenheim
- 26 Vigil
- 28 Spanisches Theater im Film
 - La casa de Bernarda Alba
 - Divinas palabras

Kurz notiert

32

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–). Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

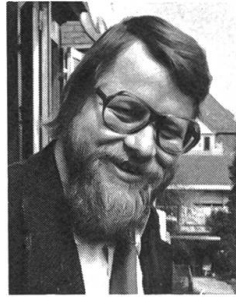
Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8

Bei Adressänderungen immer Abonentennummer (siehe Adressetikette) angeben

Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



«Disney Boycott Switzerland» war in einer der letzten Ausgaben von «Variety» zu lesen. Was dem amerikanischen Fachblatt für Film, Fernsehen und Showbusiness immerhin eine Schlagzeile auf der Titelseite wert war, ist das bisherige Ergebnis einer Auseinandersetzung um die Frage, ob in den Vereinigten Staaten entschieden werden kann, wer die Filme der bekannten Disney/Touchstone-Produktion in der Schweiz verleihen darf. Letztes Jahr nämlich hat Disney/Touchstone das Recht zur weltweiten Auswertung ihrer Produktionen dem amerikanischen Filmgiganten Warner Bros. übertragen. Da diese Firma als vom Mutterhaus abhängiger Verleiher auch in der Schweiz tätig ist, liess Warner Bros. mitteilen, Filme aus der Disney/Touchstone-Produktion würden inskünftig durch sie verliehen.

Was offenbar überall, wo Warner in der weiten Welt tätig ist, ohne Murren akzeptiert wurde, ist in der Schweiz nicht einfach hingenommen worden. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Seit 1934 die Parkfilm SA in Genf erstmals einen Walt-Disney-Film ins Verleihprogramm aufgenommen hat, konzentriert sich dieser unabhängige Verleih auf die Auswertung dieser Filme. Der Parkfilm die Disney-Staffel wegzunehmen, wie dies Warner Bros. beabsichtigt, würde vermutlich das Ende dieser traditionsreichen Verleihfirma bedeuten. Wer weiss, wie hart die Bräuche im Filmbusiness auch in der Schweiz sind, kann sich leicht vorstellen, dass es in dieser Sache um mehr als bloss die Rettung eines unabhängigen Filmverleihers geht. Sollte wirklich eine amerikanische Firma abschliessend festlegen können, wer welche Filme in der Schweiz verleiht, dann wäre es um die Unabhängigkeit und die Selbständigkeit des schweizerischen Filmwesens, wie sie in Artikel 9 des Bundesgesetzes postuliert

werden, geschehen. Die Befürchtung um eine kulturelle Fremdbestimmung im Filmwesen ist es also, die den Widerstand gegen das Ansinnen der Warner Bros. geweckt hat. Diesem haben sich denn nicht nur der Schweizerische Verleihverband und der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband als direkt Betroffene, sondern auch die Sektion Film des Bundesamtes für Kulturpflege und die Eidg. Filmkommission angeschlossen.

Als Massnahme zur Verhinderung der Übernahme des Disney/Touchstone-Pakets durch Warner hat der Bund aufgrund des Filmgesetzes, das die Einfuhr von Spielfilmen über die Zuteilung von Kontingenten regelt, das Kontingent des amerikanischen Verleihers von bisher 25 auf 15 Einheiten im Jahr 1988 reduziert. Gleichzeitig wurde die Erteilung des Kontingents mit der Auflage verbunden, dass Warner für Filme der Disney/Touchstone-Produktion keine Einfuhrbewilligung erhält. Das ist insofern eine angemessene Massnahme, weil sie der Warner Bros., die in den letzten Jahren nie mehr als 16 Einheiten ihres Kontingentes genutzt hat, eine ungehinderte Weiterführung ihrer Verleihtätigkeit im bisherigen Umfang erlaubt.

Den Aufstand im Zwergstaat Schweiz gegen das Geschäftsgebahren der Warner Bros. und den klammheimlichen Versuch kultureller Kolonisation nach dem Prinzip der Salamtaktik, mochten ihrerseits nun auch die Amerikaner nicht hinnehmen. Gleich mit einer Viererdelegation, der auch Marc M. Spiegel von der mächtigen US-Motion-Picture Export angehörte, marschierten sie beim in dieser Sache zuständigen Chef des Departementes des Innern, Bundesrat Cotti, auf. Dieser allerdings blieb hart. Jetzt strebt Warner einen Verwaltungsgerichtsentscheid an, und Disney/Touchstone boykottiert die Schweiz mit ihren Filmen bis auf weiteres. Dagobert Duck hat wieder einmal zugeschlagen.

Mit freundlichen Grüssen

Udo Jürgens